Brandbrief an Bundeskanzler Merz und Vizekanzler Klingbeil
20. November 2025

Deutscher Evangelischer
Verband für Altenarbeit
und Pflege e. V. (DEVAP)

Bundeskanzler
Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

friedrich.merz@bundestag.de

Bundesvizekanzler
Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

lars.klingbeil@bundestag.de

Pflegegipfel jetzt!

Pflegeversicherung zieht sich aus Verantwortung sowohl gegenüber den Betroffenen, den Trägern als auch gegenüber den Kommunen zurück

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Vizekanzler,

mit diesem offenen Brief sprechen wir Sie im Namen einer Vielzahl von Akteuren und Betroffenen der Langzeitpflege verbändeübergreifend an. Die Unterstützer dieses Schreibens repräsentieren mehr als 30 Prozent der Pflegelandschaft in Deutschland.

Pflege gehört zu den größten Herausforderungen unseres Landes: Jeder sechste Mensch in Deutschland ist direkt oder indirekt von Pflege betroffen. Die Pflege und der generationsgerechte demokratische und demographische Umgang damit gehören endlich in die Mitte der Gesellschaft. Pflege ist in hohem Maße relevant für die Akzeptanz der Demokratie und die wahrgenommene Sicherheit in unserem Land, sie stärkt das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates: die Pflege gehört daher dringend auf die Agenda der Politik. Es muss eine umfassende Pflegereform auf den Weg gebracht werden, die alle direkt und indirekt Betroffenen einbezieht. Was wir hierfür brauchen, ist ein **Pflegegipfel 2026** auf Bundesebene. Wir wählen den Zeitpunkt bewusst vor den angekündigten Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ am 11.12.2025, da die sich daraus abzeichnenden Ankündigungen nicht weit genug reichen, um die dringend notwendige große Pflegereform anzustoßen.

Es ist nicht mehr die Zeit für kleinteilige Reformschritte und Scheinlösungen: Eine Darlehenslösung für die Sozialversicherungen, wie kürzlich beschlossen, verkennt die prekäre Lage, ist nicht nachhaltig und verschiebt die Finanzierungslast lediglich in die Zukunft. Bereits heute wissen wir, dass bei der Pflegeversicherung trotz Darlehen im Jahr 2026 eine Finanzierungslücke von mindestens zwei Milliarden Euro bleiben wird.

Mit wachsender Sorge beobachten wir, dass die **Erosion des Solidarsystems** die gesellschaftliche Akzeptanz und Legitimität der Pflegeversicherung gefährdet. Das Versprechen, im Alter vor Armut und sozialer Not geschützt zu sein, droht zur Worthülse zu werden.

Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen benötigen finanzielle und strukturelle **Versorgungssicherheit**, um die Herausforderungen einer Pflegebedürftigkeit im jeweiligen Setting

zu meistern. Die Träger und Unternehmen der Pflegebranche brauchen zudem mehr Gestaltungsspielräume, die sie durch eine **Deregulierung des Pflegesystems** erhalten würden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, durch wirtschaftliches und eigenverantwortliches Handeln die professionelle Pflege auch tatsächlich sichern zu können.

Der Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur großen Pflegereform 2026, wie auch die aktuellen Diskussionen um die Streichung bzw. Eingrenzung des Pflegegrades 1 zeigen, dass in erster Linie Finanzierungsfragen im Fokus der Pflegereform stehen, weniger System- und Strukturfragen bzw. diese immer unter dem Finanzierungsvorbehalt. Damit wird jedoch sowohl das Potential der Gesundheitswirtschaft mit 12 Prozent des BIPs als wichtiger Wirtschaftsmotor als auch die Wirksamkeit einer frühzeitigen Unterstützung in der häuslichen Umgebung zum Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit verkannt.

Die Unterfinanzierung der Pflegeversicherung führt bereits jetzt zu einer Angebotsreduktion. Durch fehlende professionelle Pflege und Betreuung sind Angehörige schon heute gezwungen, ihre eigene berufliche Tätigkeit aufzugeben oder zu verkürzen – zum Nachteil der Wirtschaft, die händeringend Fachpersonal sucht, und zum Nachteil der pflegenden Angehörigen selbst, denen nicht selten Altersarmut droht. Kürzungen in den unteren Pflegegraden lassen Menschen mit beginnendem Unterstützungsbedarf zudem allein und verhindern wichtige präventive Maßnahmen. Dies wird den pflegerischen Bedarf langfristig noch erhöhen – mit enormen wirtschaftlichen Folgekosten.

In Deutschland ist der Personaleinsatz in Volumen und Qualifikation an den Case-Mix und damit an den Pflegegrad gekoppelt. Veränderungen an einer Stelle, wie z.B. bei der Erhebung des Pflegebedarfs, können an anderer Stelle massive Auswirkungen haben, wie die Reduktion des Personalschlüssels.

Pflegereform muss zur Würde, Gerechtigkeit und Solidarität beitragen

Die Schwerpunkte im Zwischenbericht sind wichtig, zielen aber (noch) nicht auf eine umfassende Reform ab. Es fehlt eine Vielzahl an weiteren Reformschritten, die zwingend erforderlich sind, um die pflegerische Versorgung finanziell und strukturell sicherzustellen.

Diese sind im Schwerpunkt

1. **Eine solide Finanzierung der Pflegeversicherung:** Kurzfristige Finanzspritzen durch Darlehen ändern nichts daran, dass für eine nachhaltige Finanzierung der Bundeszuschuss zur Pflege sofort und nicht erst ab 2027 wieder geleistet werden muss. Zudem ist eine breite Finanzierungsbasis für die Pflegeversicherung zwingend erforderlich, um die Eigenanteilsbelastung zu verringern und die Pflegeversicherung wieder funktionsfähig zu machen.
2. **Ein konsequenter Bürokratieabbau in allen Versorgungsbereichen**, u.a. durch eine umfassende Digitalisierung aller Prozesse, die Vereinfachung der Pflegedokumentation, Reduktion von Meldepflichten und Qualifikationsprüfungen, schafft Potenziale, die für eine leistungsfähige Pflege genutzt werden können.
3. **Ein tatsächlicher Abbau der Sektorengrenzen**, nicht nur eine Leistungsbündelung durch Budgets. Die sektorale Trennung zwischen ambulanter, stationärer und klinischer Versorgung ist ein Relikt vergangener Jahrzehnte – und sie steht einer modernen, bedarfsgerechten Pflege

massiv im Weg. Pflege kennt keine Sektoren – sie kennt Menschen. Diese Versorgung braucht ein System, dass sich am Leben orientiert, nicht an Zuständigkeitsgrenzen.

4. **Mehr unternehmerische Freiheit für die Träger** - Stichwort Trust in Care - durch Deregulierung des Pflegesystems und die Schaffung von unternehmerischen Gestaltungsspielräumen. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die gesicherte Refinanzierung von gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben wie der Digitalisierung und der energetischen Gebäudesanierung im Bereich der Nachhaltigkeit. Das geplante **Sondervermögen** sollten die Länder, neben der Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben, zwingend auch zum Ausbau bedarfsgerechter Pflegekapazitäten vor Ort nutzen.
5. **Etablierung von quartiersnahen Sorgekonzepten**: Kommunen sind verantwortlich für die Altenhilfe und Pflegeplanung, müssen dafür aber auch entsprechend finanziell und strukturell befähigt werden. Zur Professionalisierung und Vernetzung sollten zudem bundesweite Pflegekonferenzen etabliert werden.

Eine professionelle, ausfinanzierte und zukunftsfähige Pflege in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empirische Daten sind hierbei ein wesentlicher Gelingensfaktor: derzeit befinden wir uns teils im pflegewissenschaftlichen Blindflug im Hinblick auf die Frage, welche Zielgruppe von den Reformplänen wie betroffen wäre.

Notwendig sind Sofortmaßnahmen: die Überführung der Behandlungspflege in der stationären Pflege ins SGB V, die Erstattung der Coronakosten, die soziale Absicherung der Pflegenden und die Herausnahme der Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen sind jetzt dringend notwendig. Langfristig ist eine umfassende Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung erforderlich.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Vizekanzler: wagen Sie mehr Reform! Für Gespräche stehen wir mit unserer umfassenden Expertise gern bereit. Jetzt ist die Zeit, das Leistungsversprechen der Pflegeversicherung zu sichern, neue Wege und gesamtgesellschaftliche Lösungen der Versorgung in Zeiten knapper werdender Ressourcen zu finden. Daher wenden wir uns bewusst an Sie, bevor im Dezember die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe veröffentlicht werden sollen.

Wir fordern Sie auf, machen Sie Pflege zur Chefsache durch einen Pflegegipfel 2026 auf Bundesebene - die Zeit ist jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Wesemann
Vorsitzender des DEVAP e.V

Anna Leonhardi
Mitglied des Vorstandes des DEVAP e.V.

Unterstützer:

AGAPLESION WOHNEN & PFLEGE GGMBH

ALTENHILFE DMH-SALEM GGMBH

ALTERSSTIFT SIMEON UND HANNA

ARBEITSGEMEINSCHAFT CARITATIVER UNTERNEHMEN

BETREUTES WOHNEN MEYERHOLZSTIFT

V. BODELSCHWINGHSCHE STIFTUNGEN BETHEL

BRUDERHAUS DIAKONIE STIFTUNG GUSTAV WERNER UND HAUS AM BERG

CARE FOR INNOVATION – INNOVATION PFLEGE E.V.

CARITAS IN NIEDERSACHSEN

CARITAS SOZIALSTATION ST. JOHANNES E.V. ERLENBACH

CHRISTOPHORUSSTIFT E.V.

DACHSTIFTUNG DIAKONIE

DDH DIAKONISCHE DIENSTE IN DER HEIDE GGMBH

DER PFLEGEDIENST-LILIENTHAL GMBH

DIACOM ALTENHILFE GGMBH

DIAKONIE MITTELDEUTSCHLAND

DIAKONIE STIFTUNG SALEM GGMBH

DIAKONIE VAREL SOZIALSTATION

DIAKONIE VAREL E. V.

DIAKONIE-PFLEGE VERBUND BERLIN GGMBH

DIAKONIESTATION BIRKENAU-REISEN GMBH

DIAKONIESTATION DMH-SALEM GGMBH

DIAKONIESTATION HERBORN UND SINN

DIAKONIESTATION IM BERGWINKEL GGMBH

DIAKONIESTATIONEN IM KIRCHENKREIS SOLTAU GGMBH

DIAKONISCHE WERK DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN E.V.

DIAKONISCHES WERK BAYERN E.V.

DIAKONISCHES WERK BERLIN-BRANDEN-BURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ E.V.

DIAKONISCHES WERK EVANGELISCHER KIRCHEN IN NIEDERSACHSEN E.V.

DIAKONISCHES WERK HAMBURG

DIAKONISCHES WERK IN HESSEN UND NASSAU UND KURHESSEN-WALDECK E.V.

DIAKONISCHES WERK RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE E.V

DIOS-DIAKONIE OSNABRÜCK STADT UND LAND GGMBH

DSP ELBDIAKONIE GEMEINNÜTZIGE GMBH

EVANGELISCHE DIAKONIESCHWESTERN-SCHAFT HERRENBERG-KORNTAL E.V.

EVANGELISCHER VERBAND FÜR ALTENARBEIT DER DIAKONIE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE E.V.

EVANGELISCHER VERBAND FÜR ALTENARBEIT UND PFLEGERISCHE DIENSTE

EVANGELISCHES JOHANNESWERK GGMBH

EV. FACHVERBAND AMBULANTE DIENSTE UND HOSPIZARBEIT

FACHVERBAND EVANGELISCHE ALTENHILFE IN BAYERN E.V.

GEMEINDEPFLEGEDIENST GÖTTINGEN NORD E.V.

GESELLSCHAFT FÜR DIAKONISCHE EINRICHTUNGEN IN HESSEN UND NASSAU MBH

INITIATIVE PRO-PFLEGEREFORM

INSTITUT FÜR PFLEGE, ALTERN UND GESUNDHEIT E.V.

JOHANNESSTIFT DIAKONIE GAG

JOHANNITER SENIORENHÄUSER GMBH

JOHANNITER-SCHWESTERNSCHAFT E. V.

JOHANNITER-UNFALL-HILFE E. V.

MISSION LEBEN GGMBH

NETZWERK SONG –
SOZIALES NEU GESTALTEN

NIEDERSÄCHSISCHER EVANGELISCHER
VERBAND FÜR ALTENHILFE UND PFLEGE E.V.

PFLEGEPIONIERE - CARE PIONEERS GMBH

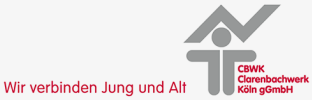

PFLEGESCHULE IM
CLARENBACHWERK KÖLN GGMBH

PFLEGEZENTRUM AM MUTTERHAUS

PHILIPP- SPITTA DIAKONIESTATION
EDEMISSEN PEINE GGMBH

POSENER ALTENHEIM IN LÜNEBURG

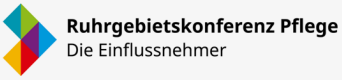

RUHRGEBIETSKONFERENZ

SPITZENVERBAND DIGITALE
GESUNDHEITSVERSORGUNG E.V.

ST. ANNA-STIFT KROGE

STEPHANUS GGMBH

STIFTUNG DIAKONIEWERK KROPP

STIFTUNG DMH-SALEM

STIFTUNG EVANGELISCHE
ALTENHEIMAT STUTTGART

STIFTUNG HAUS ZUFLUCHT GGMBH

THEODOR FLIEDNER STIFTUNG

ULRICH ZERHUSEN

VERBAND DIAKONISCHER DIENSTGEBER
IN DEUTSCHLAND E.V.

VERBAND FÜR DIGITALISIERUNG
IN DER SOZIALWIRTSCHAFT E.V.

WÜRTTEMBERGISCHER EVANGELISCHER
FACHVERBAND FÜR ALTENHILFE

DIAKONISCHES WERK WÜRTTEMBERG

DIAKONISCHE ALTENHILFE
IN DER REGION MELLE GGMBH